

17/SN-279/ME

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Wien I, Löwelstraße 12
 Postfach 124 1014 Wien
 Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 13/6451

A. Z.: S - 986/Sch

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das
 Aktenzeichen anzugeben.

Betreff:

Zum Schreiben vom

A. Z.:

Wien, am 16. Dezember 1986

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
 1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z:	64. GE. 986
Datum:	18. DEZ. 1986
Verteilt:	19. 12. 1986

L. Bauer

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schul-
 unterrichtsgesetz geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, mit der Bitte um Kenntnissnahme zu überreichen.

Für den Generalsekretär:

25 Beilagen

D. Plumberg

**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS**

ABSCHRIFT

Wien, am 16.12.1986
Wien I., Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

A.Z.: S - 986/Sch
Zum Schreiben vom 12. September 1986
Zur Zahl 12.940/45-III/2/86

An das
Bundesministerium für Unterricht, Kunst
und Sport

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schul-
unterrichtsgesetz geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, zum vorgelegten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Hauptinhalt des Gesetzentwurfes ist der Ersatz der Noten durch eine beschreibende Leistungsbeurteilung in der ersten Schulstufe und im ersten Semester der zweiten Schulstufe der Volks- und Sonderschulen. Die Erläuternden Bemerkungen begründen diesen Vorschlag insbesondere damit, daß bei der Bundesenquete am 14. und 15. März 1984 betreffend "schulische Leistung und ihre Bewertung" in Wien und bei den in der Folgezeit durchgeführten Enqueten in allen Bundesländern zum Bereich der Grundschule, insbesondere der Eingangsstufe, vielfach der Wunsch auf Ersatz der Noten durch eine beschreibende Leistungsbeurteilung ("verbale Beurteilung") geäußert worden sei.

Zugegeben wird in den Erläuterungen, daß in der im Anschluß an diese Enqueten anberaumten Beratung der Schulreformkommission am 25.1.1985 (Gesamtkommission) und nach weiteren

Vorarbeiten in der Struktur-Kommission der Schulreformkommission am 14. Mai 1986 keine einvernehmliche Auffassung erzielt wurde.

Eine ausschließlich verbale Beurteilung anstelle der ziffernmäßigen Noten wird seit mehr als 15 Jahren als Schulversuch in der Grundstufe 1 (1. und 2. Schulstufe) erprobt, allerdings mit unbefriedigendem Erfolg: Es zeigte sich, daß die verbale Beurteilung entweder pauschal zu nichtssagenden Standardformulierungen führt oder, falls die Beurteilung individualisiert wird, es zur Ausformulierung auch negativer Werturteile kommt. Ausformulierte negative Bewertungen in offiziellen Dokumenten, wie Zeugnissen, wirken aber diffamierend, zumal auch das Arbeits- und Sozialverhalten des Schülers beschrieben wird.

Die Präsidentenkonferenz lehnt die Abschaffung der Noten - gleich in welcher Schulstufe - entschieden ab. Die Noten haben, wenn sie pädagogisch richtig angewendet werden, eine beträchtliche Motivationsfunktion für die Schüler. Außerdem haben sie den Vorteil einer relativ bestmöglich vergleichbaren Information über den Leistungsstand des Kindes. Der pädagogische Sinn von Prüfung und Beurteilung muß doch darin bestehen, daß der junge Mensch lernt, sich in seinem Können und Leisten selbst einzuschätzen.

Zusätzlich zur bisherigen Benotung hält die Präsidentenkonferenz allerdings geeignete verbale Bemerkungen für eine wünschenswerte Verbesserung der Leistungsbeurteilung, insbesondere in der ersten und zweiten Klasse. Diese verbale Ergänzung der Noten könnte eine genauere Information über Stärken und Schwächen der Leistungen des Schülers und eine Hilfestellung für seine weitere Arbeit bieten.

Besonders bei Schularbeiten erscheinen ergänzende verbale Bemerkungen zur Note als sinnvoll. Die von den Elternvereinen seit Jahren geforderte "Transparenz der Notengebung"

kann nur durch eine begleitende verbale Beurteilung erfolgen. Eine ausschließlich verbale Benotung ist abzulehnen, weil sie keine stärkere Transparenz der Noten vermittelt und in kürzester Zeit zur Herausbildung "verbaler Notenphrasen" führen würde. Eine verbale Beurteilung hätte auch nur dann einen Sinn, wenn der Lehrplan in den Unterrichtsgegenständen nicht ein Rahmenlehrplan wäre, sondern klare Lernziele formuliert wären. Dies ist aber derzeit nicht der Fall.

Deshalb schlägt die Präsidentenkonferenz im Sinne einer verstärkten Transparenz der Noten eine Kombination von verbaler und Zahlenbenotung für die erste und zweite Klasse vor. Sollte sich dieses System bewähren, könnte es auch für höhere Klassen eingeführt werden.

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß die vorliegende Novelle wahrscheinlich doch den besonderen Beschlußerfordernissen des Artikels 14 Abs. 10 Bundesverfassungsgesetz (qualifizierte Mehrheit) unterliegt, weil durch diese Bestimmungen die Schulorganisation beeinflusst wird.

25 Abschriften dieser Stellungnahme werden wunschgemäß gleichzeitig dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Der Präsident:

[Handwritten signature]

Der Generalsekretär:

[Handwritten signature]